

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0035/13

Fraktion Die LINKE / Tierschutzpartei

Bezeichnung

Grunderneuerung von Gaertnerstraße und Dorotheenstraße in MD-Buckau

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

30.04.2013

Stadtamt

Amt 66

Stellungnahme-Nr.

S0067/13

Datum

08.04.2013

In der Sitzung des Stadtrates an 28.02.2013 wurden folgende Fragen gestellt:

Die LHM Magdeburg / Stadtplanungsamt wird durch den Sanierungsträger über Sanierungen im Sanierungsgebiet Buckau informiert und auch von den Eigentümern bspw. in Form von Bauanträgen benachrichtigt: Warum werden bspw. nicht im Vorfeld Regelungen getroffen, die das Anbringen von Straßenlaternen am Haus vorsehen?

Die Satzung zur förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes Magdeburg- Buckau wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Magdeburg am 13.06.1991 beschlossen und ist am 06.07.1992 rechtskräftig geworden. Am 30.07.1991 wurde das Planungsbüro Radas und Krüger mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplanes beauftragt. Dieser städtebauliche Rahmenplan ist zielgebender als auch reagierender und fortzuschreibender Planungsprozess und dient zugleich als Vorschlag an die politischen Gremien der Stadt Magdeburg. Der Rahmenplan wurde dann 2004 fortgeschrieben und ist Grundlage und Arbeitspapier für das Sanierungsgebiet Buckau. Hier sind u.a. die Nutzungs- / Gestaltungskonzepte dargestellt.

Der Stadtverwaltung ist bekannt, welche Objekte saniert werden sollen.

Bisher hat die Stadtverwaltung gefordert, dass die Straßenbeleuchtung in den öffentlichen Raum gestellt wird. Das Anbringen der Straßenbeleuchtungen an den Fassaden sanierter und unsanierter Häuser war bis auf wenige Ausnahmen (beengte Gehwegverhältnisse) nicht gewünscht. Daran haben sich bisher auch die mit der Straßenplanung beauftragten Büros gehalten.

Bei einem grundhaften Straßenausbau gehört in der Regel auch eine Neuanlage der Straßenbeleuchtung dazu. Diese wird entsprechend der vorgefundenen Straßenverhältnisse berechnet und geplant. Man kann ohne eine entsprechende Planung keine Aussage zu Leuchtenstandorten treffen.

Der Bereich Gaertnerstraße und Dorotheenstraße gehört zum historischen Stadtteil des alten Buckau und muss demzufolge auch erhalten werden: Wieso ist die Sanierungsplanung mit den Eigentümern nicht abgesprochen worden?

Einzelgespräche der Verwaltung oder BauBeCon mit Anwohnern und Eigentümern von Gebäuden zu Straßenausbauabsichten wurden nicht geführt. Die Planungen zur Gaertnerstraße und zur Dorotheenstraße wurden in einer öffentlichen Anwohnerversammlung am 08.12.2009 in den Räumlichkeiten der BauBeCon vorgestellt. Diese Anwohnerversammlung wurde u.a. in der Volksstimme bekannt gemacht. Ideen und Vorschläge konnten von den Anwohnern/ Eigentümern vorgebracht werden. Die Teilnahme war recht verhalten. Vier

Anwohner aus der Gaertnerstraße und ein Anwohner sowie ein Anlieger aus der Dorotheenstraße waren anwesend. Im Anschluss an diese Veranstaltung hingen weiterhin von Januar 2010 bis Mai 2010 die Planungen zur Ansicht in Schaufenstern der BauBeCon aus.

Welche Kriterien liegen hier für ein historisches Straßenbild vor?

Die Straßenzüge Gaertner- und Dorotheenstraße sind nicht als Denkmalbereich gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 DenkmSchG LSA ausgewiesen.

In Sachsen-Anhalt ist das Denkmalverzeichnis gemäß § 18 Abs. 1 DenkmSchG LSA nur deklaratorisch. Die Rechtswirkungen treten also bereits Kraft Gesetzes ein, d.h. es bedarf lediglich der Darlegung der denkmalbegründenden Tatbestände der damit beauftragten Behörde, dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt.

Ein Antrag auf Feststellung der Denkmaleigenschaft nach § 2 Abs. 1 DenkmSchG LSA für die Straßenzüge der Gaertner- und Dorotheenstraße als Denkmalbereich kann vom Eigentümer, Besitzer oder Verfügungsberechtigten über die Untere Denkmalschutzbehörde bzw. direkt beim zuständigen Fachamt eingereicht werden. Der Denkmalbegriff für einen Denkmalbereich umfasst gegenständliche Zeugnisse öffentlichen Lebens aus vergangener Zeit, die im öffentlichen Interesse zu erhalten sind. Öffentliches Interesse besteht, wenn diese von besonderer geschichtlicher, kulturell-künstlerischer, wissenschaftlicher, technisch-wirtschaftlicher oder städtebaulicher Bedeutung sind.

Gaertnerstraße und Dorotheenstraße stehen in unmittelbarer Verbindung zum Buckauer Engpass: Wieso kann man nicht ein „Vorzeige-Quartier“ daraus machen, mit alten Laternen, die am Haus angebracht sind und auch weniger kosten als Mastlaternen?

Es ist nicht die Absicht, die Gaertnerstraße und die Dorotheenstraße zu „Vorzeige-Quartieren“ zu machen. In diesen Straßenzügen sind sowohl eine historische als auch eine neue Baukultur zu verzeichnen. Es geht bei der Planung um Ausgewogenheit und die Möglichkeit, verschiedenste Baustile und moderne Anforderungen mit einander zu verbinden. Dazu gibt es die unterschiedlichsten Gestaltungsmöglichkeiten.

Mit dem Neubau der Sporthalle wird sich auch ein neues Gesamtbild für die Gaertnerstraße ergeben.

Die Planungsbüros mussten nach der Entwurfs/ Genehmigungsplanung nochmals die Beleuchtungsplanung überarbeiten, da die ursprüngliche Planung aus dem Jahr 2009 noch nicht die Anforderungen einer Straßenbeleuchtung mit LED- Technik berücksichtigt. Richtig ist, dass es sich bei den historischen Leuchten mit Wandauslegern um einen eigens für Magdeburg hergestellten Leuchtentyp handelt, der nur auf Bestellung gefertigt wird.

Seit wann ist es bekannt, dass die beiden hier genannten Straßen saniert werden sollen? Wie viele Bürger wurden befragt zum Thema Straßensanierung, wann und in welchen Abständen?

Wie zuvor bereits ausgeführt, wurde eine Anwohnerversammlung durchgeführt. Die Planungen hingen außerdem über 5 Monate aus, in den GWA- Sitzungen wurde ebenfalls über die Sanierungsabsichten informiert.

Dass diese Straßen straßenbaulich neu geregelt werden müssen, ist bereits zu Anfang der Sanierung festgestellt worden. Wann eine bauliche Maßnahme jedoch umgesetzt werden kann, ist hauptsächlich von der Bereitstellung der Fördermittel abhängig. Geplant war, dass die Straßen mit Sanierungsmitteln ausgebaut werden sollten und das bereits 2010/2011. Da dies aufgrund der rückläufigen Fördermittel nicht mehr möglich war, mussten die Maßnahmen im

Förderprogramm Stadtumbau Ost Planjahr 2011 neu beantragt werden. Die Fördermittel wurden für beide Straßen für das HHJ 2013 bewilligt.

Wie viele Laternen sollen in den beiden Straßen platziert werden, wie viele Stellplätze fallen dafür weg?

Es werden in der Dorotheenstraße 7 Stück und in der Gaertnerstraße 8 Stück Leuchten platziert.

Durch die geschickte Platzierung fallen keine Stellplätze weg.

Wie hoch ist die Material-Dauer von einer „Magdeburger Altstadtleuchte“ und einer Mastleuchte Modell 9821? Können beide hier genannten Laternen-Modelle mit LED-Technik betrieben werden?

Die Lebensdauer ist identisch, sie beträgt ca. 40 Jahre.

Die Kosten einer Altstadtleuchte sind rund viermal so hoch wie die für das Buckauer Modell 9821. Hier stehen 4.000 € für die Altstadtleuchte gegenüber 1.100 € für das Modell 9821. Da die Anzahl der Straßenlaternen sich beim Einsatz anderer Leuchtkörper nicht ändern würde, betrügen die Kosten für die geforderte Leuchte rund 28.000 € in der Dorotheenstraße bzw. 32.000 € in der Gaertnerstraße. Die Mehrkosten betragen somit 20.000 € bzw. 23.000 €

Es sind LED-Leuchten der Fa. TRILUX vorgesehen. Die Altstadtleuchten könnten auch mit LED betrieben werden. Die Effizienz ist dann gegenüber der TRILUX-Leuchte jedoch schlechter. Die Kostenunterschiede werden dann noch größer zu Ungunsten der Altstadtleuchten.

Weiterhin käme es bei der geforderten Altstadtleuchte zu jährlichen Mehrkosten für Strom in Höhe von ca. 675 €. Auf Grund der steigenden Energiepreise ist damit zu rechnen, dass der Unterschied stetig größer wird. Die gewählte Leuchte ist somit wesentlich energieeffizienter, wodurch auch die Umweltbelastungen reduziert werden.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr